



## Eckdatenblatt

Die **BAB – Die Förderbank** für Bremen und Bremerhaven bietet gemeinsam mit der Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau auf einfachem Wege einen Zuschuss für den Bau bzw. Erwerb von neuem Wohnraum sowie von Bestandsimmobilien in der Stadtgemeinde Bremen.

Durch diese Förderung unterstützt die **BAB** Familien bei der Bildung von Wohneigentum.

Alle Informationen und Antragsunterlagen zum Förderprogramm finden Sie auf [www.BAB-bremen.de](http://www.BAB-bremen.de) oder können unter den angegebenen Kontaktdaten direkt bei uns angefordert werden.

### 1. Die Eckdaten des Programms

#### Wer wird gefördert?

Familien (auch Patchwork-Familien oder Alleinerziehende) mit Kindern sind förderungsberechtigt, wenn...

- zum Zeitpunkt der Antragstellung mindestens ein im Haushalt lebendes Kind noch minderjährig ist oder eine Schwangerschaft ab der 13. Woche ärztlich bestätigt wird und
- beide Elternteile bzw. ein Elternteil und der/die im Haushalt lebende Partner/in Eigentümer werden und
- Antragsstellende, zum Zeitpunkt der Antragsstellung nicht über Wohneigentum verfügen und Wohneigentum zur Selbstnutzung erwerben. Sofern Antragsstellende zum Zeitpunkt der Antragsstellung über Eigentum außerhalb des Landes Bremen verfügen, ist dieses im Zuge des Kaufs der Immobilie in Bremen zu veräußern.

#### Wie wird gefördert?

Die Förderung erfolgt durch einen einmaligen Zuschuss in Höhe von 15.000 €.

#### Was wird gefördert?

Die Förderung soll die Bildung von Wohneigentum in der Stadtgemeinde Bremen unterstützen.

Gefördert werden Einfamilienhäuser, Doppelhaushälften, Reihenhäuser und Eigentumswohnungen, die von den Eigentümern selbst genutzt werden. Gleichgestellt ist der Erwerb nach der Umnutzung ehemaliger Gewerbeimmobilien zu Wohnzwecken. Voraussetzung ist, dass das

Objekt innerhalb von 24 Monaten nach Antragstellung als alleiniges Wohnobjekt bezogen wird.

Der Kaufpreis bzw. die Gesamtkosten (ohne Grunderwerbsteuer, Notarkosten, Grundbuchgebühren) des geförderten Objektes dürfen bei einem Neubau / Erstbezug 360.000 € und bei einer Bestandsimmobilie 260.000 € nicht überschreiten.

Das Neubauobjekt muss mindestens den energetischen Standard KfW Effizienzhaus 55 vorweisen.

Die Bestandsimmobilie kann nur gefördert werden, wenn der Energieausweis der Immobilie mindestens die Energieeffizienzklasse D ausweist. Wird eine Immobilie mit einer schlechteren Energieeffizienzklasse erworben, kann der Zuschuss nur gewährt werden, wenn die Immobilie energetisch saniert und innerhalb eines Jahres ein Energieausweis mit der Energieeffizienzklasse B nachgereicht wird. Wird dieser Nachweis nicht erbracht, ist der Zuschuss vollständig zurückzuzahlen.

### 2. Antragstellung

#### Reservierung

Zunächst ist die Reservierung des Zuschusses unter Angabe und Nachweis zum Alter des minderjährigen Kindes (z.B. Kopie des Personalausweises bzw. der Geburtsurkunde oder Nachweis der Schwangerschaft ab der 13. Woche) sowie Abgabe der Datenschutzzinformation zu beantragen. Mit dem Antrag müssen Antragstellende weiterhin bestätigen, dass sie zum Zeitpunkt der Antragstellung nicht über Wohneigentum verfügen bzw. ihr Eigentum außerhalb des Landes Bremen veräußern werden.

Der Eigenheimzuschuss wird in der Reihenfolge des Eingangs des vollständigen Reservierungsantrages im Rahmen vorhandener Mittel vergeben. Sofern eine Reservierung der Mittel erfolgen kann, erhalten Antragstellende eine verbindliche Reservierungsmittelteilung.

#### Bewilligung und Auszahlung

Die Bewilligung und Auszahlung des Eigenheimzuschusses erfolgt nach formeller Antragstellung und Prüfung der Unterlagen.

### 3. Was ist zu beachten?

Es besteht kein Rechtsanspruch auf Gewährung des Eigenheimzuschusses.

Das geförderte Objekt ist vom begünstigten Haushalt als alleinige Wohnung dauerhaft selbst zu nutzen. Es wird dabei von einer Nutzung von mindestens 5 Jahren ausgegangen.

Wird das geförderte Objekt innerhalb von 5 Jahren - gerechnet ab Bezug des Objektes – vermietet oder verkauft, ist der Zuschuss vollständig zurückzuzahlen.

**Nicht gefördert** werden Eigenheime, Eigentumswohnungen oder Grundstücke,

- die vor Erhalt der Reservierungsmitteilung (s. Reservierung des Zuschusses) oder
- durch Erbschaft oder Schenkung erworben worden sind.

### 4. Kontakt

Da es sich hier um zusammengefasste Eckdaten handelt, empfehlen wir Ihnen vor Beginn der Planung einen Beratungstermin mit unserer Fachabteilung zu vereinbaren.

Zur optimalen Ausschöpfung sämtlicher in Bremen verfügbaren Fördermöglichkeiten fragen Sie gerne auch nach einer Beratung durch unseren Förderlotsen.

#### **Bremer Aufbau-Bank GmbH**

Abteilung Wohnraumförderung/Durchleitungskredite

T +49(0) 421 9600-454      Domshof 14/15

F +49(0) 421 9600-840      28195 Bremen

www.**BAB**-bremen.de